

Zeugnis

Herr **Stefan Zeunemann**
geb. am 08.05.1982 in Weimar
hat am **26. November 2021**
an der **Fortbildung für Sachkundige**
gemäß
Technischer Regel Gefahrstoffe 519 Asbest – Abbruch-, Sanierung oder Instandhaltungsarbeiten
(TRGS 519) Ausgabe Januar 2014 [Fassung 2019-10]
teilgenommen.

Dieses Zeugnis verlängert die Geltungsdauer des vorgelegten Sachkundenachweises nach TRGS 519, Anlage 5 vom 27.11.2015 (Aussteller: SIMEBU Thüringen GmbH / Ingenieurgesellschaft für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Brandschutz und Umweltberatung), für weitere 6 Jahre bis zum 26.11.2027.

Der Lehrgang ist vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als Fortbildungslehrgang Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung mit Bescheid vom 30.01.2020, Az: 54-6173/9-34-6698/2020 anerkannt

Wird innerhalb der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um weitere 6 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs. (Gemäß Änderung der Gefahrstoffverordnung vom 15.07.2013 [BGBl. I S. 2530])

Die Durchführung der genannten Arbeiten ist nur zulässig, wenn an einer arbeitsmedizinische Vorsorge für Tätigkeiten mit Asbest (Anhang Teil 1 Abs. 1 Nr. 1 6. Spiegelstrich ArbmedVV) und Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppen 2 und 3 erfordern (Anhang Teil 4 Abs. 1 Nr. 1 ArbmedVV) teilgenommen wurde und eine entsprechende Bescheinigung vorliegt.

Ettersburg, 26. November 2021


SIMEBU Thüringen GmbH
- Lehrgangsträger -

SIMEBU Thüringen GmbH
Windischenstr. 29
99423 Weimar